

Schießordnung des Kölner Klub für Bogensport e.V.



Liebe Bogensportfreunde!

Überall wo es um die Sicherheit von Menschen geht, ist es unerlässlich Regeln aufzustellen. Um zu vermeiden, dass man selbst zu Schaden kommt oder einem anderen Schaden zufügt wird, sind auch Regeln für unsere Sportart notwendig.

Auch im Bogensport steht Sicherheit an erster Stelle.

Deshalb überreichen wir Ihnen diese Schießordnung in zweifacher Ausfertigung, bevor Sie überhaupt an einem Bogenschießtraining teilnehmen dürfen.

Eine Ausfertigung verbleibt bei Ihnen, die zweite Ausfertigung ist mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen, geben Sie bitte an den Vorstand zurück, diese verbleibt im Vereinsarchiv.

1. Oberstes Gebot:

Niemals mit Pfeil und Bogen auf Menschen oder Tiere zielen!!!

2. Während der Trainingsstunden darf nur geschossen werden, wenn ein ausgebildeter Trainer, ein Schießsportleiter, ein Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand eingeteilte Aufsicht anwesend ist. Die genannten Personen übernehmen die Schießaufsicht und dürfen während der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht, selber nicht schießen.
3. Den Weisungen der Schießaufsicht ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
4. Die Materialzone ist drei Meter hinter der Schießlinie. Hier dürfen die Bögen und Stühle abgestellt werden. Der Bereich zwischen Materialzone und Schießlinie muss zur besseren Einsicht freigehalten werden.
5. Alle Schützen stehen auf einer Schießlinie. Evt. Änderungen ordnet nur die Aufsicht an.
6. In solch einem Falle ist ganz besonders auf einen großen Seitenabstand zu achten. (mindestens 20 m). Bevor der 1. Pfeil geschossen wird hat jeder Schütze sein Material sorgfältig zu überprüfen.
7. Ohne auf der Schießlinie zu stehen, darf ein Schütze seinen Bogen - auch ohne Pfeil - nicht ausziehen.
8. Der Pfeil darf erst aufgenockt werden, wenn der Schussbereich vor und der Sicherheitsbereich hinter den Scheiben, frei ist.
9. Unabhängig von einer evtl. Freigabe des Schießens durch den Aufsichtsführenden darf auch der Abschuss nur erfolgen, wenn sich der Schütze vergewissert hat, dass der Schussbereich vor der Scheibe und der Sicherheitsbereich hinter der Scheibe frei ist. Dadurch trägt jeder einzelne Schütze zusätzlich zur Sicherheit bei.
10. Geschossen wird nur von der Schießlinie aus in Richtung Scheibe. Schrägschüsse sind verboten.
11. Beim Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass der Pfeil auf keinen Fall über den Sicherheitsbereich hinausfliegen kann. Compoundschützen haben hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen. (unkontrolliertes öffnen des Relais)
12. Das Ziehen der Pfeile/die Trefferaufnahme erfolgt gemeinsam nach Aufforderung. Nur der Aufsichtführende gibt hierzu das Signal.
13. Zum Ziehen der Pfeile langsam und seitlich auf die Scheibe zu gehen und auf Unebenheiten des Bodens achten.
14. Pfeile sind immer von der Seite und einzeln aus der Scheibe zu ziehen.
15. Beim Ziehen der Pfeile darf kein anderer Schütze direkt im Zugbereich der Pfeile stehen.
16. Beim Ziehen der Pfeile ist immer mit einer Hand gegen die Scheibe zu drücken.
17. Gezogene Pfeile sind jedes Mal auf Scheibenrückstände, Risse, Anbruch, sowie defekte Nocken zu überprüfen. Eine defekte Nocke kann zu einem verletzenden Trockenschuss führen.
18. Schießkladden sind immer ca. 3 Meter vor der Scheibe abzulegen, bei Regen neben die Scheibe zu stellen.
19. Vor jedem Distanzwechsel ist das Visier neu einzustellen. Auf der neuen Distanz ist die korrekte Visiereinstellung vor der ersten Abgabe eines Pfeils erneut zu überprüfen.

20. Compoundschützen dürfen nur auf die Scheiben schießen, welche ihnen vom Schießleiter, Trainer oder der Aufsicht zugeteilt werden. Bei Nichteinhaltung der Anweisung erfolgt Schießverbot.
21. Für die gesamte Trainingszeit gilt absolutes Alkoholverbot. (Auch für Gäste und Zuschauer.)
22. Stellt ein Trainer oder Schießsportleiter die Einnahme von Alkohol fest, wird der Schütze für diesen Tag vom Training ausgeschlossen.
23. Das Rauchen ist nur im Raucherbereich während einer Schießpause erlaubt.
24. Angebrochene Nocken, angerissene Aluminiumpfeile, beschädigte Carbonpfeile, sind **sofort** auszutauschen. (Siehe dazu auch Punkt 17)
25. Mit beschädigten Sehnen, Kabeln oder Loop darf nicht weitergeschossen werden.
26. Das ruhige Ansprechen eines Schützen bei vollem Sehnenauszug ist nur dem Trainer oder Schießsportleiter erlaubt, es sei denn ein anderer Schütze bemerkt, dass der Pfeil auf dem Button liegt oder Gefahr im Verzug ist.
27. Die Sportbekleidung im Brust - Armbereich hat so eng anzuliegen, dass die Sehne beim Abschuss keinen Kontakt hierzu findet.
28. Das Tragen eines Streifschutzes, im Brustbereich, ist jedem Schützen freigestellt, wird jedoch empfohlen.
29. Das Tragen eines Armschutzes - Fingerschutzes ist für jeden Schützen - Pflicht.
30. Während des Trainings/Schießens müssen geschlossene Schuhe getragen werden, um Verletzungen durch versteckte Pfeile und/oder Insektenstichen zu vermeiden.
31. Jede noch so kleine Sportverletzung ist der Aufsichtsperson umgehend mitzuteilen. Die Art der Verletzung ist im Erste Hilfe Buch mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Für Notfälle (siehe Tel. Liste Krankenhäuser)
32. Stellt die Aufsichtsperson eine Überanstrengung beim Schützen fest, kann er diesen sofort aus dem Trainingsbetrieb nehmen oder eine Pause anordnen.
33. Bei Gewitter ist das Schießen sofort zu unterbrechen oder wenn nötig, ganz einzustellen.
(Siehe Aushang)
34. **Auf dem Außengelände ist der Witterung entsprechende Kleidung zu tragen und Sonnenschutz (Kopfbedeckung oder Sonnencreme) zu nutzen.**
35. Bei auftretenden Notfällen muss jedes Vereinsmitglied sofort sein Handy zur Verfügung stellen.
36. Der jeweils eingeteilte Trainer oder Schießsportleiter hat während der gesamten Trainingszeit eine Trillerpfeife und im Außenbereich eine Warnweste als Erkennungsmerkmal zu tragen.
37. Die Außensportanlage Biesterfeld ist durch die Aufsichten vor jedem Training auf evtl. Beschädigungen zu überprüfen, die Fremden evtl. den Zutritt ermöglichen könnten. Beschädigungen sind dem Vorstand umgehend zu melden. Evtl. wird eine zusätzliche Person als Sicherheitskraft an den beschädigten Stellen eingeteilt.
38. Das Betreten und Verlassen des Außengeländes ist nur erlaubt, wenn auf den 50 bis 70 Meter Scheiben nicht geschossen wird bzw. die Pfeile bei dieser Distanz geholt werden.
39. **Das Eingangstor ist nach jedem Betreten oder Ein und Ausfahrt sofort zu schließen.** Wer sich hieran nicht hält, muss mit Parkverbot auf dem Platz rechnen. Bei sehr nasser Sportanlage entscheidet ein Vorstandsmitglied ob draußen geparkt werden muss. Aus Platzgründen gebietet es sich, die Autos eng nebeneinander zu parken.
40. Nichtmitglieder müssen außerhalb der Sportanlage parken. Dies gilt auch für das Abholen von Sportlern.
41. In der Sporthalle ist das Tragen von Hallenschuhen Pflicht.
42. In der Halle ist auf Grund der Enge, besondere Sorgfalt für die o.a. Punkte geboten.

gez. Birgit Moersheim (Vorsitzende)

Ich habe die Schießordnung am.....in zweifacher Ausfertigung erhalten.

Datum:.....

Name:.....

Unterschrift des Schützen _____